

Studienordnung (StO)

für die Studiengänge Archiv, Bibliothek, Dokumentation des Fachbereichs Archiv-Bibliothek-Dokumentation an der Fachhochschule Potsdam

vom 05.04.1995

aufgrund des § 11 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg vom 24. Juni 1991

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienfachberatung
- § 5 Dauer und Gliederung des Studiums
- § 6 Studiengänge
- § 7 Sprachkenntnisse
- § 8 Pflichtexkursion
- § 9 Aufbau des Grundstudiums
- § 10 Praktikum im Grundstudium
- § 11 Aufbau des Hauptstudiums
- § 12 Praxissemester und Praktikum im Hauptstudium
- § 13 Veranstaltungsarten
- § 14 Leistungen und Prüfungen im Studienverlauf
- § 16 Inkrafttreten

Anlagen

Curriculum Studiengang Archiv
Curriculum Studiengang Bibliothek
Curriculum Studiengang Dokumentation

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 24. Juni 1991 in Verbindung mit der Diplomprüfungsordnung und der Praktikumsordnung vom 5. Januar 1994 Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Studiums in den Studiengängen Archiv, Bibliothek und Dokumentation an der Fachhochschule Potsdam.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium in den Studiengängen Archiv, Bibliothek und Dokumentation vermittelt den Studierenden professionelle Qualifikationen, um sie auf ein selbständiges berufliches Handeln in Archiven, Bibliotheken und Dokumentationsstellen vorzubereiten.

(2) Bei der Bewerbung entscheiden sich die Studierenden für den Studiengang Archiv oder Bibliothek oder Dokumentation als Hauptfach.

(3) Inhaltlicher Schwerpunkt des Grundstudiums sind die Fächer, die eine Grundausbildung in den drei Studiengängen Archiv, Bibliothek und Dokumentation gewährleisten und den Studierenden in die Lage versetzen, im Hauptstudium das Haupt- und Nebenfach erfolgreich zu studieren. Darüber hinaus erfolgt bereits im Grundstudium eine schwerpunktmäßige Einführung in das Hauptfach.

(4) Mit der Anmeldung zur Diplomvorprüfung entscheiden sich die Studierenden für ein Nebenfach. Folgende Kombinationen sind möglich:

Hauptfach Archiv (Nebenfach: Bibliothek oder Dokumentation)

Hauptfach Bibliothek (Nebenfach: Archiv oder Dokumentation)

Hauptfach Dokumentation (Nebenfach: Archiv oder Bibliothek).

Das Studium des Nebenfaches soll breitere berufliche Einsatzmöglichkeiten eröffnen.

(5) Das Hauptstudium baut auf den im Grundstudium vermittelten theoretischen und praktischen Kenntnissen auf und erweitert und vertieft sie im Haupt- und Nebenfach in theoretisch-wissenschaftlicher Hinsicht bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Erfordernisse der Berufspraxis.

§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium ist das Abiturzeugnis, das Zeugnis der Fachhochschulreife oder der Nachweis einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung entsprechend § 30, Abs. 3 Brandenburgisches Hochschulgesetz in Verbindung mit einer fachrichtungsbezogenen Eignungsprüfung.

(2) Die Immatrikulation von Studienanfängern und Studienanfängerinnen erfolgt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studienfachberatung

(1) Der Fachbereich richtet eine Studienfachberatung ein, die über die Entscheidung vor Aufnahme des Studiums in den Studiengängen Archiv, Bibliothek, Dokumentation und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiums informiert und berät.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die hauptamtlichen Professoren und Professorinnen des Fachbereichs durchgeführt. Während des Semesters sind Sprechstunden einzurichten.

(3) Der/die Praktikumsbeauftragte berät in allen Angelegenheiten der Praktika und des Praxissemesters.

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt in den drei Studiengängen acht Semester. Ein Praxissemester, die Praktika und die Diplomprüfung sind eingeschlossen. Es gliedert sich in Grund- und Hauptstudium.

(2) Auf Antrag kann der/die Studierende während des Grundstudiums nach Maßgabe freier Kapazitäten das Hauptfach wechseln.

(3) Das Grundstudium schließt in der Regel am Ende des 3. Semesters mit der Diplomvorprüfung ab. Das Hauptstudium umfaßt das 4. - 8. Semester. Das 4. Semester ist ein Praxissemester. Das 5. - 7. Semester sind Fachsemester an der Fachhochschule. Das Hauptstudium schließt in der Regel im 8. Semester mit der Diplomprüfung ab.

§ 6 Studiengänge

Das Studium gliedert sich in die Studiengänge Archiv, Bibliothek, Dokumentation. Die SWS verteilen sich wie folgt nach Grund- und Hauptstudium auf die Studienbereiche:

Grundstudium
Hauptstudium + Nebenfach
Gesamt

Archiv:
64 SWS + 62 SWS + 12 SWS = 138 SWS

Bibliothek:
56 SWS + 56 SWS + 12 SWS = 124 SWS

Dokumentation:
56 SWS + 56 SWS + 12 SWS = 124 SWS

Praktika im Hauptfach: 8 Wochen und 22 (Wochen) Praxissemester

Praktikum im Nebenfach: 8 Wochen

§ 7 Sprachkenntnisse

(1) Bis zum Ende des Grundstudiums müssen die Studierenden aller drei Studiengänge Kenntnisse in Fach-Englisch erwerben, die sie befähigen, im Laufe der weiteren Ausbildung fachsprachliche Lese- und Kommunikationskompetenz zu erwerben.

(2) Die Studierenden des Studiengangs Archiv erwerben im Grundstudium Kenntnisse in Latein, im Hauptstudium Kenntnisse in Französisch. Im Nebenfach Archiv sind keine zusätzlichen Sprachkenntnisse erforderlich. Den Studierenden der Studiengänge Bibliothek und Dokumentation wird empfohlen, fakultativ Sprachkenntnisse in Französisch zu erwerben, den Studierenden des Studiengangs Bibliothek vor allem im Hinblick auf eine Laufbahnprüfung.

(3) Der erfolgreiche Abschluß der Sprachkurse ist je nach Studiengang Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomvorprüfung bzw. zur Diplomprüfung.

§ 8 Pflichtexkursion

Alle Studierenden haben im Laufe des Studiums an einer Pflichtexkursion teilzunehmen.

§ 9 Aufbau des Grundstudiums

(1) Das Grundstudium besteht aus drei Studiensemestern mit einem zeitlichen Umfang von 64 SWS (Archiv) mit 56 SWS (Bibliothek und Dokumentation) und einem achtwöchigen Praktikum. Es schließt mit der Diplomvorprüfung ab.

(2) Die Studierenden nehmen im Laufe des Grundstudiums an Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 SWS in einem anderen Fachbereich teil.

§ 10 Praktikum im Grundstudium

(1) Nach dem 2. Semester ist ein Praktikum von 8 Wochen in einer dem Hauptfach zuzuordnenden Einrichtung abzuleisten.

(2) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 11 Aufbau des Hauptstudiums

(1) Das 4. Semester ist das Praxissemester. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

(2) Vom 5. – 8. Semester wird das Studium an der Fachhochschule fortgeführt.

(3) Im 8. Semester werden die Diplomprüfungen abgelegt und die Diplomarbeit geschrieben.

(4) Während des Hauptstudiums hat jeder/jede Studierende an Projekten an seinem/ihren Hauptfach oder in fachbereichsübergreifenden Projekten im festgelegten Umfang teilzunehmen.

(5) Im Hauptstudium kann der/die Studierende in seinem/ihren Hauptfach zwischen folgenden Schwerpunkten wählen:

Archiv:

Staats- oder Kommunal- oder Wirtschafts- oder Literatur- oder Hochschul- oder Kirchen- oder Adels- oder Medienarchive

Bibliothek:

Wissenschaftliche Bibliotheken oder öffentliche Bibliotheken oder Spezialbibliotheken

Dokumentation:

Berufsfeldspezifische Dokumentationsformen.

§ 12 Praxissemester und Praktikum im Hauptstudium

(1) Das Praxissemester wird in einer Einrichtung, die dem Hauptfach zuzuordnen ist, abgeleistet.

(2) Nach dem 6. Semester wird ein achwöchiges Praktikum in einer Einrichtung, die dem Nebenfach zuzuordnen ist, abgeleistet.

(3) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 13 Veranstaltungsarten

(1) Veranstaltungsarten sind:

- Vorlesung (V)
- Übung (Ü)
- Seminar (S)
- Projekt (P)
- Exkursion (E)

(2) Lehrinhalte mit den entsprechenden Veranstaltungsarten sind in der Studientafel gekennzeichnet.

§ 14 Leistungen und Prüfungen im Studienverlauf.

(1) Das Grundstudium schließt mit der Diplomvorprüfung ab. Sie besteht aus sechs studienbegleitenden benoteten Prüfungsleistungen und zwei das Grundstudium abschließenden Prüfungsleistungen.

(2) Voraussetzung zur Meldung zu den das Grundstudium abschließenden Prüfungsleistungen ist die Vorlage der erforderlichen Leistungsnachweise, der Nachweis „Mit Erfolg“ abgelegten Praktikums nach dem 2. Semester und der mit mindestens „ausreichend“ bewerteten sechs studienbegleitenden benoteten Prüfungsleistungen, für alle Studierenden der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Fach-Englisch, für die Studierenden des Studiengangs Archiv zusätzlich der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in Latein.

(3) Das Hauptstudium schließt mit der Diplomprüfung ab. Die Diplomprüfung besteht aus drei studienbegleitenden benoteten Prüfungsleistungen im Hauptfach und einer studienbegleitenden beno-

teten Prüfungsleistung im Nebenfach, der Diplomarbeit und fünf studienabschließenden Prüfungsleistungen.

(4) Voraussetzung zur Meldung zu den das Hauptstudium abschließenden Prüfungsleistungen ist die Vorlage der erforderlichen Leistungsnachweise, der Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums durch das Studienbuch, der Nachweis des „Mit Erfolg“ abgelegten Praxissemesters im Hauptfach und des „Mit Erfolg“ abgelegten Praktikums im Nebenfach und der mit mindestens „ausreichend“ bewerteten studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Haupt- und Nebenfach, für Studierende im Studiengang Archiv zusätzlich der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Sprachkursen in Fach-Französisch sowie die mit mindestens „ausreichend“ benotete Verzeichnungsarbeit aus dem Praxissemester.

(5) Während des Studiums muß der/die Studierende mindestens an einer Pflichtexkursion teilgenommen haben. Die Teilnahme muß spätestens bei der Meldung zur Diplomprüfung nachgewiesen werden.

(6) Nähere Einzelheiten zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen, der Diplomarbeit und den abschließenden Prüfungsleistungen regelt die Diplomprüfungsordnung.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Für die bis zum Erlass dieser Studienordnung immatrikulierten Studierenden gelten Übergangsbestimmungen, die vom Fachbereichsrat in Anlehnung an diese Studienordnung beschlossen werden.

§ 16 Inkrafttreten

Dies Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Curriculum Archiv-Bibliothek- Dokumentation - Grundstudium – FH Potsdam			
Nr.	Fach	SWS	Bemerkungen
Gemeinsames Grundstudium			
G 1	Grundlagen Archiv-Bibliothek- Dokumentation	2	
G 2	Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	2	
G 3	Grundlagen der EDV	6	
G 4	Grundlagen der Ökonomie und Verwaltung	2	
G 5	Einführung in das Recht	2	
G 6	Statistik	2	
G 7	Kommunikation und Präsentation	2	
G 8	Telekommunikation I	2	
G 9	Medienverwaltung	2	
G 10	Paläographie des 19. /20. Jhs.	2	
G 11	Akten- und Formenlehre	2	PL
G 12	Ordnungs- und Verzeichnungslehre	2	PL
G 13	Sacherschließung	2	PL
G 14	Formalerschließung	2	PL
G 15	Grundlagen der Informationsmethodik I	2	PL
G 16	Grundlagen der Dokumentation	4	PL
G 17	Fach-Englisch für ABD	2	Testat
	STUDIUM GENERALE (außerhalb des Fachbereichs)	2	
Gesamt		42	
Grundstudium Archiv			
GA 1	Archivwissenschaft	4	MP K: Paäographie u. Diplomatik
GA 2	Historische Hilfswissen- schaften	6	
GA 3	Neueste Geschichte des 19. u. 20. Jhs., Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Verwaltungs- u. Rechtsgeschichte	6	
GA 4	Latein	6	
Gesamt		22	

Gesamtstudium Bibliothek			
GB 1	Bibliothekstypologie	2	K
GB 2	Sacherschließung	4	
GB 3	Formalerschließung	2	
GB 4	Bibliographie	2	
GB 5	Benutzung	2	
GB 6	Erwerbung	2	MP
Gesamt		14	
Grundstudium Dokumentation			
GD 1	Grundlagen der Dokumentation II	2	
GD 2	Grundlagen von Informationssystemen	4	
GD 3	Grundlagen der Informationsmethodik II	4	
GD 4	Informationstechnologien	4	
			nfW in einem der Fächer GD 1 – GD 4: K u. MP jedoch nicht in dem gleichen Fach
Gesamt		14	
Gesamt	ARCHIV	64	
	BIBLIOTHEK	56	
	DOKUMENTATION	56	

K= Klausur

MP= Mündliche Prüfung

PL= studienbegleitende Prüfungsleistung

nfW= nach freier Wahl

Curriculum Archiv-Bibliothek- Dokumentation - Hauptstudium – FH Potsdam			
	Fach	SWS	Bemerkungen
H Gemeinsames Hauptstudium			
H 1	Projektmanagement	2	
H 2	Spezielle Rechtsbereiche ABD	2	
H 3	Studium Generale	2	
Gesamt		6	
HA Hauptstudium Archiv			
HA 1	Archivwissenschaft - Akten- und Formenlehre - Amtsbuchlehre - Schriftgutverwaltung und –übernahme - Bestandsbildung und archivische Tektonik - Archivische Ordnungs- und Verzeichnungs- lehre - Archivtechnik - Archivorganisation und Benutzung	12	PL, K
HA 2	Historische Hilfswissenschaften - Paläographie Diplomatik, Handschriftenkunde, - spezielle Historische Hilfswissenschaften: Chronologie, Genealogie, Heraldik und Sphragistik, Metrologie, Historische Kartographie, Numismatik, Historische Quellen	10	PL, K

HA 3	Geschichte - Allgemeine Geschichte - Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte - Kirchengeschichte - Vergleichende Landesgeschichte - Wirtschafts- und Sozialgeschichte	18	PL, K
HA 4	Historische Bildungsarbeit	2	MP
HA 5	Archivtypen Staats-, Kommunal-, Wirtschafts-, Literatur-, Hochschul-, Kirchen-, Adels-, Medienarchive	4	
HA 6	Fach-Französisch	6	
HA 7	Projektarbeit	4	
Gesamt		56	
NA Nebenfach Archiv (für B und D)			
NA 1	Archivwissenschaft	4	MP
NA 2	Historische Hilfswissenschaften	4	
NA 3	Geschichte	4	
Gesamt		12	PL nach freier Wahl aus NA 1, NA 2, NA 3
			Fachsprachliche Kenntnisse in Latein und Französisch werden im Nebenfach Archiv nicht Gefordert
HB Hauptstudium Bibliothek			
HB 1	Benutzung	6	
HB 2	Bibliothekstechnik/-technologie	4	MP
HB 3	Referenzmedien	6	K
HB 4	Bibliotheksbetriebslehre	4	K
HB 5	Bestandsaufbau	4	
HB 6	Formalerschließung	6	K
HB 7	Sacherschließung	6	PL
HB 8	Bibliothekstypen - Öffentliche Bibliotheken - oder Wissenschaftliche Bibliotheken - oder Medien – und Spezialbibliotheken	10	PL
-HB 9	Projektarbeit	4	
Gesamt		50	

			3 PL: aus HB 7, HB 8 und PL nach freier Wahl aus HB 1 – HB 6
NB Nebenfach Bibliothek (für A und D)			
NB 1	Benutzung	2	
NB 2	Bibliothekstechnik/-technologie	2	
NB 3	Referenzmedien	2	
NB 4	Bestandsaufbau	2	
NB 5	Formalerschließung	2	
NB 6	Sacherschließung	2	
Gesamt		12	
			PL nach freier Wahl aus NB 1 – NB 6 MP nach freier Wahl aus NB 1 – NB 6, jedoch nicht im gleichen Fach wie PL
HD Hauptstudium Dokumentation			
HD 1	IuD-Infrastruktur	4	
HD 2	IuK-Technologie	6	
HD 3	Informationsmethodik III & Wissensrepräsentation	10	
HD 4	Praxis der Informationssysteme	10	
HD 5	Informationsmanagement /IRM	4	
HD 6	Vertiefungsbereiche	6	
HD 7	Projektarbeit	10	
Gesamt		50	
			3 PL aus HD 1 – HD5, 3 K nach freier Wahl aus HD 1 – HD 5, MP nach freier Wahl aus HD 1 – HD 7, jedoch nicht im gleichen Fach wie K
ND Nebenfach Dokumentation (für A und B)			
ND 1	IuK-Technologien	2	
ND 2	Informationsmethodik	4	
ND 3	Praxis der Informationssysteme	4	
ND 4	Informationsmanagement	2	
Gesamt		12	
			PL nach freier Wahl aus ND 1 – ND 4, MP nach freier Wahl aus ND 1 – ND 4, jedoch Nicht im gleichen Fach Wie PL
	Französisch für B u. D fakultativ	6	

Gesamt HA NB	6 + 56 + 12	74	
Gesamt HA ND	6 + 56 + 12	74	
Gesamt HB NA	6 + 50 + 12	68	
Gesamt HB ND	6 + 50 + 12	68	
Gesamt HD NA	6 + 50 + 12	68	
Gesamt HD NB	6 + 50 + 12	68	
Gesamtstudienumfang Archiv	64 + 74	138 SWS	
Gesamtstudienumfang Bibliothek/ Dokumentation	56 + 68	124 SWS	

K = Klausur

MP = Mündliche Prüfung

PL = Studienbegleitende Prüfungsleistung